

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler ic. (C. H.)

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis 1 Mf. per Quartal. Zu bezahlen durch alle Buchhändlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Commission-Berlag und Inseraten-Unnahme: G. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigesparte Petitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Unsere heutige Beilage

ist das erste Blatt zu einem Herrenzimmer und enthält Herrenschreibtisch mit Seitenansicht, Schreibfessel und Wand- oder Cigarrenschrankchen.

Die Herstellung ist in Nussbaumholz gedacht, der Grund der Füllungen etwas dunkel gehalten, die Beschläge aus Nickel oder Kupfer. Bei dem Tisch ist auf bequeme Raumverhältnisse Rücksicht genommen und ist deshalb die mittlere Schublade (kann auch Schieber sein) schmal gehalten, damit der Schreibende sich bequem bewegen kann. Innerhalb der unteren Thüren sind, natürlich je nach Bedarf, links zwei Vorte, rechts sogenannte englische Schubladen einzurichten. Der Schreibfessel hat flaches, gewöhnlich mit Leder überzogenes Polster. Das Wandschränkchen ist nach Wunsch der Besteller einzurichten. Die Füllung des Schrankchens hat eine figürliche Einlage, die auf besonderen Wunsch des Verfertigers, Herrn Jul. Rud. Loose in Hamburg, angewendet wurde.

Der Grund der Füllung ist palisander, die Figur als Einlage ist von verschiedenen farbigen Hölzern hergestellt und hat eine ausnehmend schöne Wirkung. Wenn es sich darum handelt, einmal etwas Anderes als Schnitzerei oder dergl. anzubringen, so ist diese Art Einlage sehr zu empfehlen. Herr Loose fertigt die verschiedenartigsten solcher Einlagen nach gegebener oder selbst gesetzter Zeichnung und besitzt, was correcte Zeichnung und schöne Farbenstimmung anbelangt, eine unerreichte Technik. Herr Loose versendet auf Wunsch Muster und ist sehr preiswürdig, was wir hierbei gleich in Erwähnung bringen.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht untersagen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir stets bestrebt sind, unseren Lesern die modernsten Bau- und Möbelvorlagen durch unsere Musterbeilagen zu veranlaßlichen, namentlich durch gut zusammengestellte Collectionen in der Möbelbranche. Unsere Vorlagen können sich, was exakte und saubere Ausführung anbetrifft, den thuersten Prachtvorlagen zur Seite stellen, was vielfach aus competenten Kreisen durch anerkennende Schreiben an uns ausgesprochen wird. Soll aber das, was wir allen Tischlern, gleichviel, ob sie dem Meister- oder Gesellenstande angehören, hiermit bieten und wofür alle Gewerksgenossen ein gleiches Interesse haben sollten, erhalten bleiben und zwar für einen so billigen Preis, so muß es auch die Pflicht aller Tischler sein, auf unser Fachorgan, die „Neue Tischler-Zeitung“, zu abonniren. Nur durch zahlreiches Abonnement werden wir leistungsfähig sein, auch ohne Erhöhung des Abonnementspreises, eingedenkt der Worte: „Die große Masse muß es bringen.“

Wir werden nach wie vor die gewerblichen Interessen der deutschen Tischler wahren und vertreten; ebenfalls werden wir in Zukunft noch mehr dem „Fachgewerblichen“ unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Wir rechnen hierbei auf die wirthschaftliche Unterstützung unserer bisherigen Freunde und hoffen, daß sich diesen viele neue Freunde zugesellen dadurch, daß die Tischler Deutschlands allerorts für die Verbreitung ihres Fachorgans eintreten.

Die Redaktion und Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

## Einiges über Entstehung und Entwicklung der Handwerksverbindungen.

### I.

Wiederholt haben wir das Absurde der Bestrebungen unserer heutigen Innungschwärmer nachgewiesen. Wir haben des Desteren den Beweis geliefert, daß es bei dem heutigen Stand der Entwicklung unseres Wirtschafts- und Erwerbslebens unmöglich ist, mit der Einführung von obligatorischen Innungen den „goldenem Boden“ des Handwerks zurückerobern zu wollen. Wie könnte es auch anders sein. Alles zu seiner Zeit. Es gab eine Zeit, in welcher die Organisation der gewerblichen Arbeiter in Zünfte und Innungen nicht nur allein berechtigt, sondern auch nur die einzige mögliche Arbeitsform war, die durch das Aufblühen der Städte vom 11. bis 16. Jahrhundert vorgezeichnet wurde. In dem 14. und 15. Jahrhundert hatten die Zünfte sogar eine Bedeutung erlangt, die weit über den Rahmen der Organisation der gewerblichen Arbeit hinausging. Diese Zeitepoche war die Blüthezeit der Zünfte und Innungen. Die Verfassung derselben hatte neben der Pflege des Handwerks und der Wahrung der Interessen der Zunftgenossen hauptsächlich die kriegerische Ausbildung und Verwendung der Innungsmitglieder zur vornehmsten Aufgabe. Es verdient rühmlichst hervorgehoben zu werden, daß in jener Zeitepoche die Zünfte die hauptsächlichsten Träger des deutschen Einheitsgedankens waren und oft sich in der Lage befanden, nicht nur allein auf den Wällen die Städte gegen die räuberischen Neuballen der Adeligen des Reichs zu schützen, sondern auch dem Kaiser gegen die Großen und Lehnsherrn streitbare Männer in offener Feldschlacht zu stellen. Jede dem Reich und dem Kaiser geleistete Hülfe vermehrte die Privilegien der Städte und in natürlicher Folge davon die Macht und das Ansehen der Zünfte.

Die Entstehung und Entwicklung der Olden-

1000 zurück. Einige Geschichtsforscher erkennen die ersten Ansätze der Bildung eines freien Handwerkerstandes schon im 9. Jahrhundert als vorhanden an. Dem mag jedoch sein, wie ihm wolle: Thatsache ist, daß schon im 7. und 8. Jahrhundert in Deutschland an Stelle des seitherigen Zustandes, in welchem jede Familie ihre sämtlichen Bedürfnisse je nach Geschick und Bedarf selbst anfertigte und herstellte, durch das Eindringen der Mönche und das Begründen der Klöster der Grund gelegt wurde, nach römischem Vorbild die Konkurrenz in getrennten Arbeitsleistungen vorzunehmen.

Die ersten derartigen Arbeitsstellen waren die von Gallus, Columbanus und Bonifacius angelegten Klöster St. Gallen, Reichenau, Weissenburg, Lorsch und Fulda. Karl der Große, den eminenten Vortheil einer derartigen Arbeitsmethode ein sehend, führte dieselbe auf seinen etlichen 70 über Deutschland zerstreut liegenden Maierhöfen ebenfalls ein. In den ersten Anfängen arbeiteten diese Handwerker ausschließlich für den Bedarf der Klöster und die kaiserliche Hofhaltung. Die Handwerker waren ausnahmslos Hörige, die außer des Lebens Nahrung und Notdurft Entschädigung für die geleistete Arbeit nicht erhielten. Erst als die Ausdehnung einzelner Arbeiten, wie die der Bäcker, Brauer, Schmiede ic., die Ansiedelung und Einrichtung der Arbeitsräume außerhalb der Mauern der Klöster und Frohnhöfe notwendig machte, konnten und durften die Handwerker für größere Kreise arbeiten. Dieselben hatten nunmehr blos ein bestimmtes Quantum ihres Arbeitsproducts an das Kloster oder das Herrenhaus abzuliefern. Infolge dieses Fortschritts traten schon viele verarmte Freie zum Handwerk über. Unter einem Handwerker verstand man auch jetzt noch immer nur die Classe der Armen und Gedrückten. Die Ausübung eines Handwerks galt als eines freien Mannes unwürdig. Darum suchten denn auch die verarmten Freien, die durch Roth gezwungen, zur Erlernung und Ausübung eines Handwerks schreiten mußten, ihre Collegen zu vereinigen, um so mit größerem Nachdruck das noch allgemein gültige „Hofrecht“ — das System der Leibeigenchaft und Hörigkeit — zu durchbrechen. Da diese verarmten Freien ihren nunmehrigen Genossen — den Hörigen, naturgemäß an Intelligenz und Geist überlegen waren, so waren diese Leute in den ferneren Kämpfen, die die Handwerker bis zur vollen Erlangung des Regiments in den Städten führten, die geborenen Führer der Bewegung.

Nur mit der Vernichtung des Hofrechts bzw.

mit der Zerbrödung der Arbeitsform der Leib-eigenchaft konnten sich aus derselben die Künste zu festgegliederten Organisationen zum Schutz und der Entwicklung der gewerblichen Arbeit herausheben.

Die Handwerkerverbündungen unter der Herrschaft des Hofrechts kannten noch keine Meister nach den Begriffen des 13. Jahrhunderts, geschweige denn nach unserer heutigen Auffassung.

Überhaupt gab es noch keine nach Arbeitsbranchen getrennte Verbündungen; vielmehr gehörten sämtliche Handwerker — Bäcker, Metzger, Schuster, Schneider, Schmiede &c. — des Klosters oder Frohnhofer zu einer Verbindung, der ein oder mehrere Meister, damals Magister — Lehrer genannt, vorstanden. Diese Magister oder Meister wurden von den Bischöfen oder Frohnvögten aus den Tüchtigsten und Begabtesten ihrer Hörigen ausgewählt und zu dem Amt ernannt.

Es darf nicht verkannt werden, daß die Ernennung der Magister und die damit verbundenen Vortheile wesentlich zur Förderung und Bildung der freien Künste beigetragen haben. Die Magister als Lehrer ihrer Schubbefohlenen waren von aller Tributpflichtigkeit gegenüber ihren Herren befreit, genossen also bis zu einem gewissen Grade die Rechte der Freien und wurden so die natürlichen Bundesgenossen der verarmten Freien, die, durch die Not gezwungen, zur Erlernung und Ausübung eines Handwerks gresen mußten.

Aus dieser Thatache kann man wiederum erkennen, daß in allen Einrichtungen und Maßnahmen, die die jeweilige im Besitz der Produktionsmittel sich befindende Classe einführt und anwendet, um aus den ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskräften den größtmöglichen Vortheil und die umfassendsten Annehmlichkeiten des Lebens zu ziehen, auch die embryonischen Ansätze enthalten sind, die bei ihrer weiteren Ausbildung und Erstärkung gerade zu dem Gegentheil führten, als ihre Urheber damit zu bezeichnen beabsichtigten. Diese Erkenntnis, die sich wie ein roter Faden in allen Stadien der historischen Entwicklung des Erwerbs- und Wirtschaftslebens der Völker verfolgen läßt, bietet uns die tröstliche Gewißheit, daß auch unsere heutigen traurigen sozialen Verhältnisse über kurz oder lang zeitgemäßen, auf dem Prinzip der ganz gleichen Gerechtigkeit beruhenden Reformen unterliegen werden und müssen.

Auf den Frohnhofern der Klöster wurden hauptsächlich die Gewerbe der Bäcker, Metzger, Brauer &c. ausgebildet. Hielt es doch von jeher die Mönche und Priester mit gutem Essen und Trinken, und war deren Dichten und Trachten ebenso von jeher darauf gerichtet, sich in dieser Beziehung nichts abgehen zu lassen. Man muß staunen, wenn man in den Chroniken liest, daß ein Jünger des Heinrichsbaues, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte, der Erzbischof von Köln, zu seiner täglichen Hofhaltung 24 große und 8 mittlere Schweine benötigte. Die Klöster besaßen Wälder, in denen bis zu 1000 Schweine jährlich gemästet wurden. Bei solcher Schweinemast kann man begreifen, wenn Bürger in seinem „Abit von St. Gallen“ singt: „Drei Männer umspannen den Schweinebauch ihm nicht.“

Auf den Frohnhofern der Adeligen und Großen des Reiches, sowie auf den kaiserlichen Mäierhöfen hingegen waren es neben den Goldschmieden und Schneidern, welche der Prunkucht ihre Dienste widmen mußten, hauptsächlich die Schmiede, deren Handfestigkeit in der Waffenherstellung und dem Hufeisenschlag man bei den damaligen unanständig wütenden Zeiten dringend bedurfte. Dieser ihrer Unanständigkeit verdanken denn auch die Schmiede zurück ihre frühe Freiheit und Selbstständigkeit, die sie sich in einer frühzeitigen zünftigen Organisation gegen alle Eingriffe, ja sogar gegen direkte Verbote mit den Händen in der Hand zu verteidigen wußten.

Unter so bewandten Umständen leben wir das Hundert in dem 10., 11. und 12. Jahrhundert noch entdeckt. Die Urkunden und Documente aus jener Zeit sind außerordentlich mangelhaft und lassen in Bezug auf die Entwicklung des Handwerk-

standes einen klaren Einblick nicht zu. Zu jener Zeit hatte sich noch kein Chronist gefunden, der die Geschichte des Handwerks — der Armen und Gedrückten aufzeichnete. Dieser Leidensgeschichte wird nur mit einigen Worten so nebenbei erwähnt, nachdem man die Großthaten der Raubritter und die wüsten Gelage und Schlemmereien der wüstigen Klosterbrüder als „deutsche Stärke und deutsche Sitte“ in allen Tonarten besungen hatte.

### Beitrag zur Frage der Holzerhaltung.

Gegenüber den einzigen Bestrebungen auf den verschiedensten Gebieten der Industrie, sich die neuen Errungenschaften der Chemie für die Praxis nutzbar zu machen, muß es auffallend erscheinen, daß die Frage: „Wie schützen wir in rationeller Weise das bearbeitete Holz vor den schädlichen Einflüssen der Atmosphären?“ noch nicht diejenige allgemeine Beachtung gefunden hat, welche ihr zweifelsohne bei der Wichtigkeit des Gegenstandes gebührt. Der Grund für diese eigenthümliche Ercheinung ist ein zweifacher: Auf der einen Seite hält eine gewisse Gleichgültigkeit und die Scheu, von dem Althergebrachten abzugehen, von der Prüfung einer dargebotenen Neuerung ab; auf der anderen Seite gilt es ein gewisses Vorurtheil zu überwinden, welches die Misserfolge so mancher, im großen Stil angepriesener „Universalmittel“, und vielsach mit Recht, im Publikum hervorgerufen haben.

Um der oben aufgeworfenen Frage näherzutreten, gilt es zunächst, den seit Jahrhunderten allgemein bestehenden Glauben auszurotten, daß das bearbeitete Holz notwendig nach so und so vielen Jahren verfaulen und durch anderes ersetzt werden müsse und dem Gedanken Verbreitung zu verschaffen, daß der menschliche Erfindungsgeist auch hier Mittel eronnen hat, um dem Zerstörungstrieb in witsamer Weise entgegenzutreten. Wenn jeder in seinem Kreis dazu beiträgt, die diesbezüglichen Fortschritte nutzbar zu machen und deren Verwertung auf die Allgemeinheit zu übertragen, so wird damit ein großer volkswirthschaftlicher Gewinn erzielt werden. Dann wird sich auch sehr bald die Erkenntnis Bahn brechen, welcher von den vielfach empfohlenen Fäulnißhindernern den Ansprüchen voll und ganz entspricht, und damit kommen wir zu dem eigentlichen Zweck dieser Zeilen, nämlich die Auferksamkeit unserer Leser auf ein seit Jahren bewährtes Holzconservierungsmittel, das

Carbolineum Avenarius,

zu lenken.

Bei transportfähigen Hölzern hat man in großen Betrieben mit guten Erfolgen eine Conserverung dadurch erzielt, daß in den sogenannten Imprägnanstalten antisptische Stoffe in die Gänge und Ruten des Holzes mittels Hochdrucks hineingeprägt werden. In der Privatindustrie suchte man bisher dieselbe Wirkung durch Deltarbe und Theeranstriche zu erreichen. Das erstere Verfahren ist mit großen Vorbereitungen und theuren Anlagen verknüpft, so daß dadurch eine allgemeine Nutzbarmachung sich von selbst verbietet. Dagegen gewähren Anstriche mit Deltarben und Theer wohl einen Schutz nach außen, sie haben aber den großen Nachtheil, die Poren und Gänge des Holzes mit dem darin befindlichen Wasergehalt zu verstopfen und so der Zerstörung von innen nach außen freien Lauf zu lassen. Es galt also ein Präparat zu finden, welches durch billigen Preis und leichte Anwendbarkeit eine allgemeine Einführung gestattet und neben dem Abhalten der Witterungseinflüsse auch im Innern des Holzes seine Wirkung ausübt. Mit vollem Recht dürfen wir auf Grund competenter Zeugnisse aus den verschiedensten Gebieten der Industrie dem Carbolineum Avenarius diese doppelte Wirkungsfähigkeit zuschreiben. Wir müssen vorausschauen, daß es sich dabei nicht etwa um eine neue, sondern vielmehr um eine schon vor zehn Jahren gemachte Erfindung handelt. Nachdem aber in dieser langen Zeit das Präparat die Erwartungen in vollem Maße nicht nur erfüllt, sondern übertroffen hat, darf es jetzt den Anspruch machen, als bestes Anstrichöl zur Holzconservierung allgemeine Verwendung zu finden.

Für Eisenbahnen, Schiffahrt, Fabriken aller Art, für landwirthschaftliche Betriebe, ganz besonders aber für das gesammte Baufach ist das Carbolineum Avenarius von unschätzbarem Wert. Es steht fest, daß damit behandeltes Holz eine bedeutend gesteigerte Haltbarkeit, gegenüber nicht imprägniertem oder mit Deltarben-, Theer- &c. Anstrichen behandeltem Holz erhält. Das Carbolineum Avenarius ist dünnflüssig, daher sehr ausgiebig, und wird einfach mit einem Pinsel aufgetragen. Ein vorhergehendes Erwärmen des Carbolineum Avenarius ist zu empfehlen. Die damit angetränkten Hölzer erhalten einen geschmeidig brauenen Ton, der die Holzmasern durchscheinen läßt und überall da als billiger und zweitmäßigster Erzeug für Deltarben-Anstriche gilt, wo die Erzielung einer bestimmten Farbeintensität nicht erforderlich ist. Bemerkenswert ist auch die anerkannte Wirkung des Carbolineum Avenarius gegen Schwammbildung und zur Zersetzung lebhafter Rauern.

Bei der Beklebtheit, deren das Originalabrikat Carbolineum Avenarius in Anerkennung seiner Billigkeit und Zweitmäßigheit allgemein sich zu etablieren hat, kommt es nicht anstreichen, daß von verschiedenen Seiten Nachahmungen verübt werden, die sich aber bis her zu ausnahmslos als minderwertig erwiesen. Da-

Consumanten haben daher allen Grund, auf die volle Bezeichnung

Carbolineum Avenarius zu achten, um wirklich das bewährte Imprägniröl dieses Namens zu erhalten.

Wir folgen ergänzend bei, daß die Firma Paul Loeffler in Stuttgart, welche mit der gesamten Leitung des kaufmännischen Vertriebs betraut ist, an sämtlichen größeren Blättern Deutschlands und auch allenthalben im Ausland Niederlagen errichtet und sich bereit erklärt hat, allen Interessenten mit Prospecten und mit Mittheilung über die nächstgelegene Verkaufsstelle zu dienen.

Wir machen übrigens darauf aufmerksam, daß Postproben mit Brutto 5 kg franco im deutschen Reichspostgebiet unter Nachnahme von M. 3.50 bezogen werden können. Hierdurch ist jedem Gelegenheit geboten, mit kleinem Aufwand durch eigene Versuche dieses Präparat kennen zu lernen und sich von der Richtigkeit des Vorstehenden selbst zu überzeugen.

Es soll uns freuen, wenn unsere Darlegung dazu beitragen wird, für die wichtige Frage einer praktischen Holzerhaltung das Interesse unserer Leser zu wecken.

(Wies's Gew.-Blg.)

### Zeitlohn oder Stücklohn.

Die Einführung des Stücklohnes als Arbeitsmaß an Stelle des Zeitlohnes hat vielleicht in der Volkswirtschaft größere Umwälzungen herbeigeführt, als manche großartige Erfindung. Der Stücklohn bewirkt eine bedeutend höhere Productivität, weil er den Menschen an der Wurzel seiner wirthschaftlichen Existenz, an seinem Selbstinteresse erfaßt. Schwerer aber noch als die ökonomischen fallen die moralischen Folgen des Stücklohnes in's Gewicht. „Mit dem Stücklohn ist“, wie E. Wiss. in einer Abhandlung seiner Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft 1886 hervorhebt, „die Willkür des Zeitmaßes beseitigt; mit ihm wird der individuellen Kraft Rechnung getragen; es ist eine Lohnform, die es dem Arbeiter frei läßt, einen bestimmten Zeitraum mit keinerem oder größerem, mit geringwertigem oder wertvollerem Inhalt auszufüllen; er kann, in verbesserte Lage gelangt, seine Arbeit zeitweise einschränken, etwas für seine Bildung oder erhöhten Lebensgenuss thun, er bleibt bei der Arbeit ein freier Mann und ist nicht mehr ein Slave der Zeit.“ Deshalb ziehen auch besonders die besseren und tüchtigeren Arbeiter den Stücklohn dem Zeitlohn vor.

So zu lesen in den Tagesblättern aller Schattirungen, reactionär, conservativ, national-liberal oder freisinnig. Und der ehrsame Beamte, Kaufmann oder sonstige Spießbürger nicht befriedigt mit dem Kopfe, wenn er zu seinem Frühstück solche Weisheit zu seiner Verdauung genießt, und die Industriellen lachen sich in's Fäustchen, wieder einmal einen Retter der Gesellschaft, d. h. einen Vertheidiger ihrer Interessen, gefunden zu haben.

Wenn die Unbeteiligten aber wenigstens nur etwas nachdenken wollten, so müßten sie zugestehen, daß die Arbeiter doch auch nicht ohne Verstand sind, und wenn sie in den meisten Gewerken den Stücklohn verwerfen, sie doch auch ihre guten Gründe dafür haben müssen.

Stellen wir uns einmal in die Lage eines praktischen Arbeiters.

In einer Fabrik oder großen Werkstatt, wo ein Durchschnittstage lohn von M. 3 gezahlt wird, beginnt man, Arbeiten, welche sich dazu eignen, in Accord, d. h. auf Stücklohn zu geben. Im Anfang, wenn die Artikel noch neu, der Arbeiter sich seine Werkzeuge noch nicht so gut hergerichtet, noch nicht alle Griffe weg, sich mit einem Worte noch nicht eingearbeitet hat, kommt er vielleicht knapp an seine M. 18 pro Woche. Was bleibt dem Arbeiter übrig, er muß seine Kräfte mehr anstrengen, und wirklich gelingt es auch den Meisten im Verlaufe einer Zeit, es pro Woche vielleicht auf M. 21 zu bringen und sind sehr erfreut, „auf Stück“ so viel zu verdienen. Selbstverständlich sind diese angeführten Zahlen ganz willkürlich angenommen; unter günstigen Bedingungen bringen es die Arbeiter in Accord auch auf höheren Verdienst, aber — zu ihrem eigenen Verderben, da die Herrlichkeit nicht lange währt. Eines schönen Tages z. B. wird ein neuer Arbeiter eingestellt. Sein Neuerheros sieht nicht eben viel versprechend aus. Er stellt sich im Anfang sogar ungeschickt an und in der ersten Zeit bleibt er mit seinem Verdienst hinter den Anderen zurück. Doch bald ändert sich das Bild. Robust und pfiffig, strengt der neue Anfänger seine Kräfte immer mehr an und plötzlich schustert er sich so ein, daß er es in der Woche auf M. 27—30 bringt. Was ist die Folge? Der Chef sieht gelegentlich die Arbeitsbücher nach oder wird vom Buchhalter, Kassirer oder sonst einem Schreiberlein auf den enormen Verdienst des Arbeiters aufmerksam gemacht, ruft den betreffenden Werkführer oder Meister, macht ihm Vorwürfe, daß er nicht gut zu berechnen verstehe und den Leuten zu hohe Accordsätze bewillige, und das Ende vom Lied? Der Stücklohn wird heruntergedrückt, „es wird abgezogen“. Unter Murren arbeitet man weiter, und siehe da, auch jetzt wird noch ebenso viel verdient als bisher, wenn auch schon nicht mehr von Allen. Doch der Büffler, der so recht zu „wurzeln“ versteht, bringt es doch noch höher, als die Anderen und — es wird nach einiger Zeit wieder „abgezogen“.

Die Arbeitskraft wird immer nach der eben vorhandenen höchsten Leistung bemessen und so geht es bergab mit dem Accordsatz, bis bei höchster Kraftanstrengung nicht einmal mehr von Allen nur noch die Grenze des sonst üblichen Wochenverdienstes, nach Tag- oder Stundenlohn berechnet, erreicht wird.

Der junge starke Kerl aber, der durch sein Schusten dazu beigebracht, die Accordarbeit zu verderben und sich

genußt etwas zusammengeklungen hat, wandert weiter wenn ihm die Sache gleichfalls „zu dummi wird“, d. h. wenn er am Ende sieht, daß nichts mehr dabei herauskommt, oder aber, er hat sich die Schwinducht an den Hals gearbeitet und wandelt nun, ein siecher Mensch, als ein warnendes Beispiel für Andere herum. Diese geschilderten Zustände finden sich in Fabriken und größeren oder auch kleineren Werkstätten.

Schlimmer fast noch liegt die Sache bei der Hausarbeit. Hier wird nach und nach unter der Form des Stücklohnes die ganze Familie zur Arbeit mit herangezogen, das Gesamtarbeitsquantum berechnet als von einer Person hervorgebracht und dann die Zahlung bemessen. Man betrachte doch, wohin die Weberbevölkerung in Schlesien und anderen Orten schon gekommen ist und die Bandwirker in Barmen, Monsdorf bald nachfolgen werden.

Und wie steht es um die Eisenarbeiter mit Hausindustrie in den bergischen Landen und anderswo?

Doch wir wollen nicht nur unsere einseitige, vielleicht nicht maßgebende praktische Erfahrung als Arbeiter reden lassen; hören wir auch die Stimme eines Theoretikers, der aber auf Grund einsichtsvoller Forschung und jedenfalls mit dem nötigen Beleg von Ziffern zu einer ganz entgegengesetzten Ansicht kommt als H. Wiss in seiner Vierteljahrsschrift für Volks(?)Wirtschaft.

Das Februarheft der „Statistischen Monatsschrift“ (und ein Separatausbruch aus derselben) bringt nämlich eine sehr beachtenswerthe Skizze über schlesische Arbeiterverhältnisse aus der Feder eines Mitgliedes des unter der Leitung des Hofsrathes v. Inama-Sternegg stehenden statistischen Seminars. Auf Grund des von der Troppauer Handelskammer erstatteten Berichtes über die Industrie Schlesiens in den Jahren 1880–81, welcher die Lohnverhältnisse und Lohnkategorien von nicht weniger als 27,699 Arbeitern verzeichnet, stellt Dr. Bach in einer Tabelle eine Hauptübersicht über die Verhältnisse dieser Arbeiter, nach den einzelnen Industrien geordnet, zusammen und gibt in zwei weiteren Fällen je eine Spezialübersicht der in der gewerblichen Industrie Schlesiens beschäftigten Arbeiter und der Lohnsätze in der gewerblichen Industrie Schlesiens im Jahre 1880. Und er kommt auf Grund dieser Tabellen zu dem interessanteren Ergebnisse, daß eine Vergleichung mit Rücksicht auf die Lohnarten, Zeitlohn- und Stücklohn, im Ganzen zu Gunsten des Zeitlohnes aussfällt, ein Ergebnis, das den von hervorragenden Nationalökonomie in diesem Punkte formulierten Lehrlägen völlig widerspricht. Darnach erscheinen 79 p.C. der Stücklöhner schlechter bezahlt als ihre nach der Zeit entlohten Mitarbeiter, übersteigen die Löhne nur der übrigen 21 p.C. der Stücklöhner die der Zeitlöhner, und zwar fast nur in Industriegruppen mit qualifizierter, also der selteneren und nicht ausschlaggebenden Arbeit, und bleibt endlich der Durchschnitt aller Stücklöhne hinter dem der Zeitlöhne zurück. Dass nun dazu die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der nach der Zeit entlohten Arbeiter 11.11 Stunden, der Stücklöhner aber 11.66 Stunden ist, überrascht nicht und beweist nur das natürliche Streben der Stücklöhner, die tägliche Arbeitsdauer zu verlängern. Diesen ziffermöglichen Nachweis einer besseren Stellung der im Zeitlohn stehenden Arbeiter als der Stücklöhner begleitet Bach, indem er auf den angeführten Gegensatz der Theorien und der Theorie hinweist, mit der Bemerkung, daß auch für diese Frage das Classeninteresse sich nicht mit dem Einzelinteresse deckt, und daß zur Lösung dieser wie aller sozialen Fragen die Massen- und nicht die Einzelbeobachtung die geeigneten Mittel schaffe.

Auf Grund eingehender Statistik, sowie unserer eigenen praktischen Arbeitererfahrung, kommen wir also zu dem Facit, daß in Folge des Stücklohnes für ein größeres Quantum Arbeit die Gegenleistung, in der Form des zu zahlenden Lohnes, geringer ausfällt als beim Zeitlohn. Der Stücklohn ist also weiter nichts als die rücksichtslose Ausbeutung der Kraft und Gesundheit des Arbeiters, und geradezu wie Hohn klingt es, wenn das oben angeführte Volkswirtschaftslehrerlein, Herr Wiss, schreibt: „Er (der Arbeiter) kann (bei Stücklohn), in verbesserte Lage gelangt, seine Arbeit zeitweise einschränken, etwas für seine Bildung oder erhöhten Lebensgenuss thun, er bleibt bei der Arbeit ein freier Mann und ist nicht mehr Sklave der Zeit.“

Es ist ja einem Gelehrten (?), wie Herr Wiss, der von praktischer Lebenserfahrung soweit entfernt ist, wie ein Dreschsiegel von der Theorie, am Ende zu verzeihen, wenn er sich hinter seinem Schreibstil solche Sätze aussucht. Dass aber die kapitalistische Presse solchen Unsinn flott nachdrückt und noch behaglich mit wohlgefälligem Wortschwall begleitet, das sollte als „Verbreitung falscher Thatsachen“ polizeilich verboten werden, darauf müßte die Staatsanwaltschaft ihr Späherauge richten.

Interessant noch wäre es, zu erfahren, ob der Herr W. auf Stück- oder Zeitlohn arbeitet. Da die Qualität der Arbeit unter der Form des Stücklohnes immer leidet, so ist freilich erstes anzunehmen, und wäre es wünschenswert, daß „er bald Zeit gewonne, seine Arbeit einzuschränken“ und „etwas für seine Bildung zu thun.“

Vielleicht, daß er dann noch Zeit gewinnt, sich einmal praktisch in den Arbeiterräumen umzusehen und sich an Schraubstock oder die Hobelbank zu stellen. Es würden ihm dann bald die Augen aufgehen, warum die intelligenten Arbeiter einen Minimallohn und einen Normalarbeitsstag erstecken.

## Bvereine und Versammlungen.

Ottensen b. Altona. Wie allen Collegen aus den Berichten in unserem Fachorgane bekannt sein wird, so hat auch hier in diesem Frühjahr eine Arbeitseinstellung stattgefunden, welche nach siebenwöchentlicher Dauer einen im Gruben und Ganzen zufriedenstellenden Abschluß gefunden hat. Die Forderungen hier noch anzuführen, ist wohl nicht nötig, da dieselben sich mit den in Hamburg und Altona gestellten fast decken. Leider haben wir auch hier, wie dem Indifferenzismus verschiedener Collegen während unseres Vorgehens zu rechnen gehabt, der nicht ohne schädlichen Einfluß geblieben ist. So hatten in der Mühlenbauwerkstatt von Bauemeister & Jansen zwei von den in die Arbeitseinstellung eingetretenen Collegen die Arbeit nach ein paar Tagen, vielleicht unter noch unbestimmten Bedingungen, wie früher wieder aufgenommen, und es ist gerade diesen Leuten hauptsächlich zu verdanken, daß in genannter Fabrik die Forderungen nicht durchgeführt sind und keiner von den früher dort arbeitenden Tischlern wieder hat anfangen können. Die Herren Fabrikanten haben sich bei Nacht und Nebel fremde Arbeitskräfte verschafft, so daß die Fabrik wieder besetzt ist, und unsere treuen Collegen (?) werden auch die Aufgabe erfüllen, die neuen Arbeiter anzulernen. Außerdem sind hier noch drei Werkstellen, welche wir nicht als bevilligt habend betrachten können, weil hier die Plätze unserer strikten Collegen von solchen Leuten wieder besetzt wurden — hauptsächlich aus Hamburg-Altona — die sich um die Arbeitseinstellung überhaupt nicht gekümmert haben und die womöglich in ihren Werkstätten das Feld räumen mußten, nachdem ihre Collegen die Arbeit wieder aufnehmen konnten. Dieses ein kurzer Überblick, wie hier die Sache augenscheinlich liegt. Dass unsere Herren Arbeitgeber uns gern wieder auf den früheren Standpunkt drängen möchten, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung. Die zurückgebliebenen Collegen ersuchen wir nun, das Errungene mit aufrecht zu erhalten, was nur dadurch geschehen kann, daß sie das sogenannte Umshauen unterlassen und sich direkt an unseren Arbeitsnachweis bei Herrn H. Rettner, Gr. Mainstr. 21, wenden. Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Vorsitzenden des Fachvereins, F. Schnoor, Kleine Rabenstraße 8 II. Im Nachstehenden veröffentlichte wir die Abrechnung von der Strafe-Einnahme: Auf Sammellisten M. 233, von den hiesigen Maureru. 50, von den hiesigen Tischlern 815.50; Summa M. 1098.50. Ausgabe: An die Strikten M. 1025, an sieben abgereiste Collegen M. 5.60, sonstige Ausgaben M. 18.35; Summa M. 1048.95. Bleibt demnach ein Überschuss von M. 49.55. Hieron erhielten laut Beschluß einer öffentlichen Tischlerversammlung die strikten Formen in Altona-Ottensen und die strikten Tischler Magdeburgs je M. 20.

### Die Lohncommission der Tischler in Ottensen.

Liegnitz. Am Sonntag, den 26. Juni, fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand die Frage: „Wie sind die Liegnitzer Tischler mit ihren Lohnverhältnissen zufrieden?“. Nach der Wahl des Büros ergriß College Neumann das Wort, um über die zur Verhandlung stehende Frage zu referieren. Derselbe führte zunächst aus, daß nicht nur der Arbeitslohn, sondern auch die Arbeitszeit einer Regelung bedürfe. Wenn man einen Rückblick auf das Tischler-Handwerk werfe, so müsse man constatiren, daß dasselbe in Bezug auf die moderne Technik entschieden Fortschritte gemacht habe; ob mit diesem Fortschritt zugleich ein solcher auf dem Gebiete der Lohnfrage eingetreten sei, freilich fraglich. Früher sei die Stellung der Gesellen eine ganz andere gewesen. Der Geselle hatte am Ende des Meisters seine Kost, hatte beim Meister gewohnt und freie Wäsche gehabt. Die Verhältnisse seien jetzt anders geworden. Die Gesellen sind meistenteils verheirathet und haben für einen Haushalt zu sorgen. Ob deshalb unter den heutigen Verhältnissen noch etwas übrig bleibe, sei sehr zweifelhaft. Freilich seien auch die Produktionsverhältnisse ganz andere geworden. Die Fabrikarbeit, die Maschinen lassen sich nicht beseitigen; es wäre dies auch ein „Verbrechen“ gegen den modernen Cultur-Fortschritt. Wenn bei solchen Zuständen die sozialen Verhältnisse keine befriedigenden seien, so liege der Grund zum Theil in dem geringen Zusammenhalten der Meister; die größte Schuld aber treffe den Arbeiter selbst. Allerdings müsse man die Arbeitszeit der Maschinenarbeit anpassen, denn der Mensch ist nicht der Maschine wegen, sondern die Maschine des Menschen halber da. Wedner behauptet, das heutige Arbeiten sei kein Arbeiten mehr, sondern ein „Schinden“, was auch seine volle Bestätigung darin finde, daß die meisten Tischler an der Schwinducht sterben. Von den Arzten sei, um einen gesunden Zustand zu erzielen, die Forderung aufgestellt worden: der Mensch soll 8 Stunden arbeiten, 8 Stunden sich erholen und 8 Stunden schlafen; aber an der Verwirklichung dieser Forderung mitzuwirken, das unterlassen die Herren Meister. Wenn nun die Meister sagen: „Hinter uns steht eine Macht“, so würden auf bessere Preise halten und bei Subventionen nicht 33 bis 50 p.C. unter die Kostenanschläge gehen. Wedner kam auf die Statistik von 1885 zu Werken, die einen Durchschnittslohn von M. 11.88 ergeben, der aber seit den zwei Jahren noch zurückgegangen sei. Dass hier selbst eine Aufbesserung noth thue, sei wohl jedem klar. Um aber bessere Lohnverhältnisse zu erzielen, sei es nothwendig, die jetzige schlechte Lage der Gesellen durch Zahlen nachzuweisen. Es wurde beschlossen, in einer späteren Versammlung eine Commission

zu wählen, die mit den Meistern in Verhandlungen treten soll. Nach Schluss des Referats bedauerte der Vorsitzende, daß von 500 Tischlern eine verhältnismäßig nur kleine Zahl (150) erschienen sei. Hoffentlich werde der Kampf ein nicht so schwerer werden, denn die Arbeitgeber werden sich einer besseren Einsicht wohl nicht verschließen können. Im Laufe der Discussion hob ein Redner hervor, daß in einer hiesigen Fabrik der Besitzer geneigt gewesen wäre, höhere Löhne zu zahlen, aber der Werkführer habe gemeint, 11 Mark seien für einen Tischler genug. Nachdem der Vorsitzende noch ermahnt hatte, auf ruhigem, sachlichem Wege vorzugehen, wurde die Versammlung geschlossen. In Folge einer Arbeitsperiode bitten wir die Collegen, den Zugang nach hier zu erhalten. — An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, daß sich die vom Fachverein begründete Herberge, so wie der Arbeitsnachweis auf der Fahrtkarte, im Gasthof zum „Preußischen Hof“, befindet. Es ist doppelter Pflicht aller hiesigen wie fremd zureisenden Gesellen, dieselbe zu besuchen resp. zu benutzen, da die Meister, jetzt aufgerüttelt durch das Vorgehen des Fachvereins, ihre alte, von Meistern und Gesellen vergessene Herberge wieder in Funktion zu bringen sich alle Mühe geben. Es muß von Seiten der Gesellen schon in dieser Angelegenheit gezeigt werden, daß sie die Solidarität besser zur Geltung zu bringen im Stande sind, als die Meister.

Hamburg. Der Fachverein der Tischler hielt am 28. Juni eine stark besuchte Versammlung ab, welche sich mit Differenzen in verschiedenen Werkstätten beschäftigte. Zum ersten Punkt: Die Arbeitseinstellung der 29 beim Tischlermeister Ehlers beschäftigten Arbeiter erhielt Herr Martienssen als Vertreter der Commission das Wort. Derselbe betont, daß es nothwendig sei, sich die Forderung sub 2 der letzten Arbeitseinstellung zu gegenwärtigen, welche darin besteht, daß die Tischlermeister den Minimallohn von 40 g pro Stunde selbst bei Accordarbeiten sichern sollen. Diese Forderung hat Herr Ehlers u. A. seinen Arbeitern am 14. März auf sein Ehrenwort bewilligt, aber sein gegebenes Wort nicht gehalten. So habe Ehlers einem Arbeiter 16 Fachfenster in Accord übergeben, a. M. 8.50. (Es wird in dieser Werkstätte mit Maschinen gearbeitet.) Da der Betreffende aber nicht zur Zufriedenheit des Arbeitgebers gearbeitet, so wurde einfach das Arbeitsverhältnis unter Auszahlung des Minimallohnes vom Arbeitgeber wieder gelöst. Dieselben Fenster wurden nun einem anderen Arbeiter übergeben, welcher in dem guten Glauben, daß ihm sein Minimallohn gesichert sei, die Arbeit fertigstellt, aber nach der Fertigstellung nicht den verprochenen Minimallohn, sondern M. 18.10 weniger erhält. Die Antwort hierauf sei „Arbeitseinstellung“ gewesen. Nur ein alter Mann, der nicht mehr recht leistungsfähig sei, habe seine Stellung innegehalten. Recht bezeichnend ist der Umstand, daß dieser alte Mann, den vielleicht die Not und die Besorgniß um seine Selbsthaltung an seinen Platz setzt, nur M. 3 pro Tag erhält, obwohl derselbe meistens zu Staatsarbeiten verwendet wird, wofür Herr Ehlers pro Mann und Tag M. 6 bis M. 6.50 vereinbart. Wahrlich ein netter Meisterverdienst! Ebenfalls bezeichnend ist es, daß Herr E. in der gemeinschaftlichen Commission zwischen Innung und Gesellen den Minimallohn anerkannt hat. Ferner sei constatirt, daß Herr E. die von der Innung beliebte sogenannte „schwarze Liste“ führt und daß Anstrengungen gemacht werden, aus Berlin andere Arbeitskräfte heranzuziehen. Den auswärtigen Collegen ist über den Stand der Dinge bereits Mitteilung zugegangen und werden sie hoffentlich den Herren Innungsmeistern den Gefallen nicht thun und es unterlassen, ihren Collegen die schmutzigste Konkurrenz zu bereiten. Nachdem noch mehrere Redner ihre Anerkennung über das Vorgehen der betreffenden Arbeiter ausgesprochen, wird beschlossen, die betreffenden Arbeiter auszuspicken, die Betreffenden so lange zu unterstützen, bis ihre Forderungen wieder anerkannt werden. In zwei anderen Werkstätten, wo bisher zwei Tage Lohn entbehrt wurden, im übrigen aber sehr geordnete Zustände herrschen, wurde die „Sperre“ bestätigt, während drei andere in Zukunft als „nicht bewilligt“ gelten sollen. Zum Schluß teilte Martienssen mit, daß Tischlermeister Kruse in St. Pauli sich geäußert habe, er wolle in Zukunft wieder 10 Stunden täglich arbeiten lassen und nur M. 21 Lohn pro Woche zahlen. Aus diesen Vorgängen ist genügend zu erkennen, daß die Hamburger Tischler noch immer zu kämpfen haben für Aufrechterhaltung des Errungenen. Diesen Kampf sollen die auswärtigen Collegen erleichtern helfen nur durch Fernhalten des Zuganges nach hier, was leider bis jetzt wenig beachtet worden ist.

### Bemerktes.

Altona. (Zur Schließung des Fachvereins der Tischler.) Vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts fand am 4. Juli eine Verhandlung statt gegen den Tischler W. Böte aus Ottensen wegen Vergehens gegen § 8 des preuß. Vereinsgesetzes. Die Staatsanwaltshaus bearbeitete den Anschluß der Offenheitlichkeit, wogegen seitens des Vertheidigers des Angeklagten, Dr. Lüthi, Einsprache erhoben wurde, die jedoch ohne Erfolg war. Die Anklage wird damit begründet, daß der Fachverein der Tischler in Altona, dessen Vorsitzender W. Böte war, durch Theilnahme an der Petition zum Arbeiterschutzgesetz und durch Vertretung auf dem in Gotha stattgehabten Tischlerkongress Politik getrieben habe und macht der Staatsanwalt geltend, daß hierdurch der Fachverein sozialdemokratische Bestrebungen gefördert habe. Dr. Lüthi hält nicht demgegenüber geltend, daß Wort Politik habe

heute nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch eine andere Auslegung erfahren, wie selbst in den Reaktionsjahren 1850 u. s. Bei der Vorlage zu einem Branntweinsteuer-gesetzes haben in ganz Deutschland Petitionen ausgelegt gegen dasselbe. Diejenigen, welche diese Petition unterschrieben, hatten wohl schwerlich eine Ahnung davon, daß sie hiermit eine politische Handlung begingen. Die Theilnahme an einer Petition zum Zwecke Herbeiführung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen kann, so wie dies durch den Angeklagten geschehen, doch keine strafbare Handlung sein. Der Angeklagte Bötel führt aus, daß in der Petition zum Arbeiterschutzgesetz auch um die Abschaffung der Sonntagsarbeit petitioniert wurde. Die Behörde in Altona hat bei Ermittlung der Sonntagsarbeit den Vorstand des Fachvereins der Tischler aufgefordert, darüber seine Meinung offen zu äußern, was auch geschehen sei. Damit aber sei der Fachverein als gesetzlich zulässig erkannt und es würde doch wohl keinem Menschen einfallen, deswegen die Behörde bestimmen zu wollen, sozialdemokratische Bestrebungen gefördert zu haben. Er ersucht den Gerichtshof, ihn von der wider ihn erhobenen Anklage freizusprechen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 4 Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte Bötel zu M. 30 Geldstrafe, eben 3 Tage Haft und Trägung der Kosten. Ferner wurde auf Schließung des Vereins erkannt.

### Central-Frauen- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Die neuen Statuten sind zum Theil bereits versandt worden und hoffen wir bis Ende dieser Woche sämtliche Theile bestreidigen zu können.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß jede Verwaltungsstelle ein Exemplar dieser neuen Statuten an die örtliche Aufsichtsbehörde einreichen muß.

In denjenigen Orten, in welchen unser früheres Statut angeschlagen und unsere Cassé als dem Kranken-cassenze nicht genügend bezeichnet wurde, müssen die Mitglieder vor allen Dingen dafür Sorge tragen, daß es möglichst bekannt wird, daß unsere Cassé jetzt, wo das neue Statut in Kraft getreten ist, in allen Theilen dem Gesetze genügt und daher die Mitglieder unserer Cassé nicht mehr gezwungen werden können, der Ortskasse beizutreten. Diejenigen Mitglieder unserer Cassé, welche gezwungen worden sind, der Ortskasse beizutreten, können auf folgende Weise aus derselben wieder ausscheiden:

1) Bei eintretendem Arbeitswechsel.

2) Wenn dieselben vor dem 1. October ihren Austritt aus der Ortskasse bei dem Vorstande derselben schriftlich anmelden.

Wir werden auf letzteres noch rechtzeitig zurückkommen und eine genaue Anleitung für die Austrittsanzeige veröffentlichen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß nicht allein die aus unserer Cassé — infolge des Zwanges zum Eintreten in die Ortskassen — ausgeschiedenen Mitglieder der Cassé wieder beitreten, sondern daß jeder freie Arbeiter, welcher für Selbstverwaltung seiner Cassen ist, unserer Cassé ebenfalls beitritt. Wir werden dann den unserer Cassé hierdurch zugefügten Schaden baldigst wieder auszugleichen im Stande sein.

Der Vorstand.

J. B.: G. Blume. B. Gramm.

Den Drängen verschiedener Ortsverwaltungen nachgebend, haben wir nochmals eine Anzahl Protocolle der letzten Generalversammlung nachdrucken lassen, wodurch wir in der Lage sind, die spätesten bestellten, sowie die nachbestellten Exemplare abzugeben zu können; nur bitten wir noch einige Tage Geduld zu haben, da wir augenblicklich mit Arbeiten überhäuft sind.

Der Vorstand.

### Central-Frauen-Sterbecasse.

In der Jahresabrechnung sowohl wie auch in dem Protocoll der Generalversammlung ist irtthümlich ein Beträchtliches gezahltes Sterbegeld für Eversfeld verzeichnet. Es soll dieses „Eversfeld“ heißen, woselbst am 9. November 1886 für Frau Engelhardt das Sterbegeld ausgezahlt worden ist.

Wir machen die neu gewählten Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, daß die Abrechnung der Frauen-Sterbecasse mit der Abrechnung der Krankenkasse für das erste Halbjahr 1887 und alle vorhandenen Gelder mit der Abrechnung der Krankenkasse für das zweite Quartal so rasch wie möglich werden müssen.

Der Vorstand.

### Leitung

über weiter einzugegangene Asonnementshöräge.  
Für das erste Quartal 1887: Bielefeld (E) M. 9,  
Berlin (E) 15, Frankenthal (St) 5.40, Reitersbach (E),  
9.60, Wülfrath i. E. (St) 4.00.

Das Rückterenzial haben jener bezahlt: Bülkow,  
Bitterberg, Bachenbuchen, Irlach, Steinrichbach, See-  
heim, Schloßberg, Obernholz, Riegen, Nied, Roßling,  
Ritterse, Mariendorf, Lankow, Lebeschau, Güters-  
dorf, Brieskow, Breslau, Dobberheim, Zien, Altena.

Für das zweite Quartal 1887: Bamberg (B) M. 12,  
Bielefeld (A) 9, Breslau (R) 14, Berlin (E), erste  
Rate, 10, Charlottenburg (S) 15.40, Köthen (M) 2,  
Grimmischau (F. B.) 7.20, Dresden (Sch) 43.20, Dort-  
mund (M) 8, Detmold (E) 2, Eisenburg (B) 9.40,  
Ems (S) 2, Frankenthal (St) erste Rate, 6.60, Gaarden  
(H) 4.50, Karlsruhe (E) 33.15, Lübeck (B) 30.80,  
Ludwigshafen (B) 18, Mühlheim (M) 10.40, Neu-  
münster (B) 4.05, Pirna (F) 2, Regensburg (H) 22.40,  
Werden (W) 4.50, Wahrtheim (S) 32.50, Berlin (E)  
35.75, (Sch) 18.90, Freiburg (B) 6, Gelsenkirchen (B)  
1.55, Großenhain (B) 10.30, Homburg v. d. H. (M)  
1.70, Mülhausen i. E. (St) 4.70, Nordhausen (J) 8.60,  
Oettingen (Sch) 2.60, Schwäb.-Hall (St) 1.70, Hemmen-  
dorf (Sch), Höhndorf (H), Wenzenberg (G), Wardein (E),  
Weimar (G), Wipshausen (H), Wermelskirchen (H),  
Worza (G), Westensfelde (H), Billingen (Sch), Berlin  
(D), B. (R), R. (H), S. (L), Ulm (D), Tondorf (E),  
Treuen (R), Stralsund (R), Stade (St), Sonneberg  
(G, R), Schönberg (F), Sohl (R), Schweigern (U),  
Schleswig (J), Sundern (H), Neppner (B), Küngsdorf  
(U), Preuß (Sch), Paderborn (G), Blaau (M), Pfug-  
rade (H), Ulm (J), Ostrach (Sch), Eystrup (St), Ober-  
planitz (D, T, E), Nortorf (Sch), Neuhausen (H), Neu-  
strelitz (St), Nottule (R) je M. 1. (Fortsetzung folgt.)

### Briefkasten.

Erleben, M. Ein Mittel, um die in größeren Re-  
gionen oder Städten befindlichen Würmer zu töten resp.  
das Weiterfressen derselben vollständig zu verhindern, wird  
es kaum geben. Alle bis jetzt empfohlenen Mittel haben  
unseres Wissens nicht einen solchen Erfolg erzielt.

Wünsch, R. Kein!

Degerloch, E. Daß unsere Cassenbeamten an ver-  
schiedenen Orten seitens der Ortskassencassen und der  
Behörden allerlei Anfechtungen ausgeübt sind und da-  
durch viel Schererei haben, ist eine allgemein bekannte  
Thatsache, an der auch die Veröffentlichung Ihrer Mit-  
theilung nichts ändern würde. Wir haben deshalb Ab-  
stand davon genommen.

### Anzeigen.

#### Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Potsdam B. Schulze, Bevollmächtigter,  
Rauener Communication 22; R. Lecka, Kassirer, Junfer-  
straße 28. Bei Letzterem wird die Reiseunterstützung  
ausbezahlt Abends von 8—9 Uhr. Zur Leidenden Collegen  
empfehlen wir die Herberge und Arbeitsnachweis,  
Wittenstraße 5.

Zahlstelle Bonn a. Rh. F. Wahle, Bevollmächtigter,  
Peterstraße 12; B. Gebhard, Kassirer, Maargasse 1;  
dasselbe Reiseunterstützung täglich von 12—1 Uhr  
Mittags und 7½—8½ Uhr Abends, mit Ausnahme  
des Sonntags.

#### !!! Warnung !!!

Unsere Arbeitgeber haben in auswärtigen Zeitungen  
annonciert, daß der Strike in Magdeburg beendet sei.  
Wir sind von Fremden heute fast überwältigt.

Haltet den Zugang fern.

Magdeburg, den 4. Juli 1887.

Die Lohncommission der Tischler Magdeburgs.

#### Aufforderung.

Der Tischler H. Mond aus Neu-Strelitz, eingetreten  
in unsere Cassé am 12. Juni 1887, Buch Nr. 133.651,  
wird eracht, uns umgehend seine Adresse mitzuteilen.  
Auch bitten wir diejenige Verwaltungsstelle, in welcher  
sich Mr. anmeldet, uns hier von Mittheilung zu machen.

Ortsliche Verwaltungsstelle Neumünster.

J. A.: C. Bodien.

#### Zur Beachtung.

Das Mitglied der Central-Frauen- und Sterbecasse  
der Tischler u. i. w., Karl Heidelmann, Maurer, Buch-  
Nr. 122.170, ist aus unterzeichneter Verwaltungsstelle  
abgereist, ohne die vom Vorstand resp. dem Ausschuß  
verhängte Strafe von M. 5 zu bezahlen.

Es wird daher die Ortsverwaltung, in welcher sich  
Heidelmann melden sollte, darauf aufmerksam gemacht,  
um in dieser Angelegenheit das Nötige zu veranlassen.

Die Ortsverwaltung Borsigwald.

J. A.: F. Rothe.

#### Central-Frauen- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Ortsliche Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Sonntag, den 15. Juli 1887, Nachm. 2½ Uhr.

### Großes Waldfest

am Parke hinter der Louisa.

Durch Mitwirkung mehrerer Gesangvereine und Abhal-  
tung geeigneter Volks spiele hoffen wir unseren Mit-  
gliedern und deren Freunden einen geselligen Tag zu-  
bereiten und laden zu diesem Feste die Mitglieder um.  
liegender Zahlstellen ergebenst ein.

Das Fest-Comité.

Abmarsch mit Musik Nachmittags 2½ Uhr von der ehe-  
maligen Waage, Darmstädter Landstraße, Sachsenhausen.

#### Verbandsverein der Tischler in Hamburg.

Die Adresse des Vorsitzenden ist von jetzt ab: W. Wohl-  
strom, Kl. Drehbahn 40, part.; des Kassiers: J. Stoffers,  
Vereinsstraße 10, 4. Et.

Das Verkehrslocal und der Arbeitsnachweis befinden sich  
bei Hamm, Vereinsstraße 4.

#### Für Nussbaum-Möbelholz

in allen Dimensionen (auch lange Stoffen), sowie für  
Stühle aus Nussbaum- und Eichenholz bis zu den  
feinsten Modellen werden Abnehmer gesucht, wo-  
möglich für regelmäßige Bezüge, durch

Ritter & Co.,

Gewehrfabrik und Stuhlfabrik  
in Frankenstein (Pfalz).

#### Intarsien.

Jul. Rud. Loose,  
Hamburg, Universitätsstr. 11.  
Technische Werkstatt für eingelegte Arbeiten.  
Intarsien in Holz und Metall.

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder,  
elegant, unverwüstlich, für Speisesessel, Divans  
in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen.  
Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

#### Internationale Bibliothek.

Demnächst gelangt zur Ausgabe:

#### Die ländliche Arbeiterfrage.

Nach dem Russischen.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Nothlage  
der Landwirtschaft, sowie die Lebensmittel-Concurrenz  
hervorruft, dürfte diese Schrift den Lesern der Interna-  
tionalen Bibliothek willkommen sein, da sie die Grund-  
und Bodenfrage und die landwirtschaftliche Productions-  
weise unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen  
von einer noch wenig beleuchteten Seite zeigt.  
Complett in 2 starken Heften à 50 fl. Geb. M. 1.50.

#### Thomas Morus und seine Utopie.

Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky.

Der erste Abschnitt enthält das Zeitalter des Hu-  
manismus und der Reformation; der zweite Abschnitt  
gibt einen Abriss der Wirksamkeit dieses merkwürdigen  
Mannes als Schriftsteller und Politiker. Diese bio-  
graphische Studie, die das Verständniß des More'schen  
Socialismus anbohrt, dürfte umso mehr von allgemeinem  
Interesse sein, da More in Deutschland so gut wie un-  
bekannt ist. Der dritte Abschnitt bringt eine Darstellung  
der „Utopia“, jenes Werkes, mit dem der utopische So-  
cialismus anhebt und nach dem er benannt worden.  
Complett in 3 Heften à 50 fl. Geb. M. 2.

#### Charles Fourier,

sein Leben und seine Theorien.

Von August Bebel.

#### Das moderne Elend u. die moderne Übervölkerung.

Zur Erkenntniß unserer sozialen Entwicklung.

Von Max Schipper.

Über theils fertige, theils in Vorbereitung begriffene  
Arbeiten wird s. B. Mittheilung erfolgen.

Einer regen Beteiligung am Abonnement entgegen-  
scheinend, zeichnet hochachtungsvoll

#### J. H. W. Dies' Verlag in Stuttgart.

Wegen schwerer Krankheit des Eigentümers wird für eine  
größere Tischlerei mit best. Kundenschaft in einem Vor-  
ort ein tüchtiger unverheiratheter

#### Geschäftsführer

gesucht. Auch kann das Geschäft sofort übernommen  
werden. Off. sub Hco. 5096 an Haasestein & Vogler,  
Hamburg.

Tischlergebüßen erhalten auf ganz seine Möbel  
dauernde Arbeit.

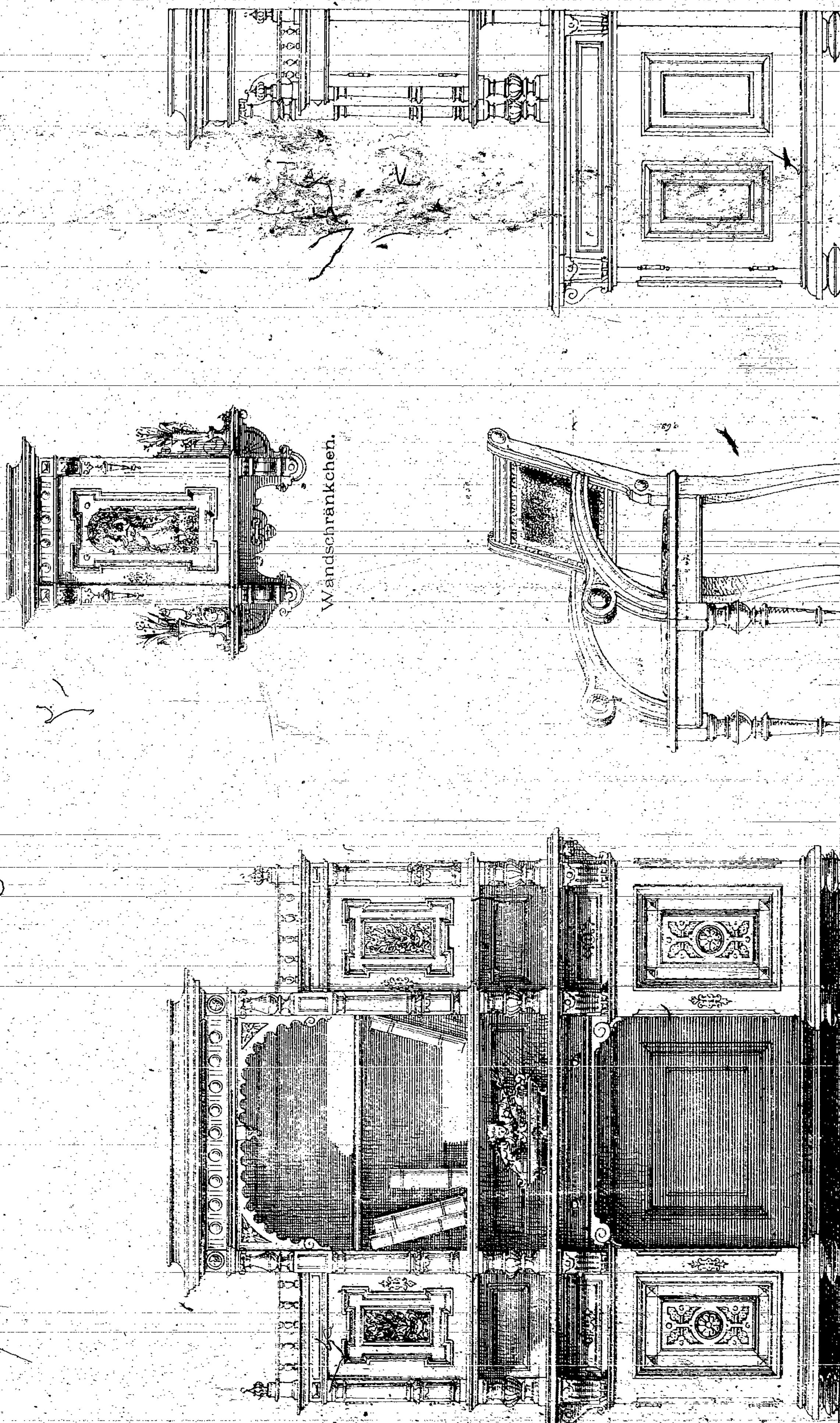
Otto Weinhold jr.,  
Oberhau i. S., Möbel-Fabrik.

Zwei tüchtige Möbelschreiner auf gute Kasten-  
möbel, mind. Verdienst M. 18 garant. Arbeitszeit v.  
6—6 Uhr. Nur solche wollen sich melden, die auf  
dauernde Stellung reflectiren. Ges. Off. unter T 560  
an Haasestein & Vogler, Cassel.

Ein Tischler, der mehrere Jahre praktisch gearbeitet  
und zwei Semester eine Fachschule besucht hat, sucht  
beihilfe weiterer Ausbildung in einer größeren Tischlerei  
als Zeichner oder zweiter Werkführer Stellung. Adressen  
erbeten unter H. E. postlagernd Postamt Dresden.

Hierzu eine Musterbeitäge.

# Herrenzimmer.



Wand-Holze. Innung: Holz-Bleichen 43

Schreibtisch.

Schreibstuhl.

Amtl. Aug. Reimann, und Arch. Berlin

Seitenansicht.

L. H. M.

134